



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	05.01.2023	0670/23 - I/216 -
-----------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	16.01.2023		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Dutenhofen

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Dutenhofen wird

Herr **Bernd Gümbel**, * 21.06.1964,
Bergstraße 22, 35582 Wetzlar,

von der Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsperson gewählt.

Wetzlar, den 05.01.2023

gez. Wagner

Begründung:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Schiedsmanns Bernd Gümbel am 10.12.2022 endet. Daher ist eine Neuwahl erforderlich. Der Ortsbeirat Dutenhofen hat in seiner Sitzung am 04.11.2022 einstimmig beschlossen, Herrn Bernd Gümbel erneut als Schiedsmann vorzuschlagen. Herr Gümbel hat sich schriftlich bereit erklärt, das Amt weiter auszuüben.

Die Schiedsamtvereinigung für den Landgerichtsbezirk Limburg wurde angehört und hat keine Bedenken gegen die erneute Wiederwahl geäußert.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsamtgesetzes (HSchAG) vom 23.03.1994 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedarf der Gewählte der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.